

ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE EINES ZERTIFIKATS

FÜR BANK-/POSTSCHECKS, DIE VON EINER JURISTISCHEN PERSON/GESELLSCHAFT/KÖRPERSCHAFT AUSGESTELLT WURDEN
(DER ZAHLUNGLISTE BEIZULEGEN)

Der/die Unterfertigte.....
geboren in Prov..... am/...../.....
Steuernummer..... wohnhaft in
Prov Straße/Platz Nr. PLZ
Tel.E-MailPEC

erklärt

in eigener Verantwortung, in Übereinstimmung mit den Artikeln 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000 und in Kenntnis der in Artikel 76 desselben Dekrets vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen (im Falle nicht wahrheitsgemäßer Erklärungen und Erstellung oder Verwendung falscher Akten) der⁴ der folgenden juristischen Person/Gesellschaft/Körperschaft zu ein:.....

Steuernummermit Sitz in.....
Adresse/Provinz/PLZ
Tel.E-MailPEC

erklärt außerdem,

über Befugnisse zur Vertretung Zeichnung von Schuldtiteln im Namen und Auftrag der oben genannten juristischen Person/Gesellschaft/Körperschaft zu verfügen.

Ort und DatumUnterschrift

Anmerkung:Fotokopie des Kopie des Identitäts- oder Ausweisdokuments beilegen

VOLLMACHT

FÜR DIE VORLAGE VON BANK-/POSTSCHECKS, DIE VON EINER JURISTISCHEN PERSON/GESELLSCHAFT/KÖRPERSCHAFT AUSGESTELLT WURDEN
(DER ZAHLUNGLISTE BEIZULEGEN)

Der/die Unterfertigte.....

In seiner/ihrer Eigenschaft als⁵ von.....

bevollmächtigt Herrn/Frau, in meinem Namen tätig zu werden, um die Bezahlung der unten aufgeführten Dokumente (Zahlungsaufforderungen/Bescheide) durch Vorlage von Bank-/Postschecks sowie alle anderen damit zusammenhängenden und zu diesem Zweck notwendigen Operationen vorzunehmen⁶

Ort und DatumUnterschrift des Bevollmächtigenden.....

Anmerkung:Fotokopie des Kopie des Identitäts- oder Ausweisdokuments des Bevollmächtigenden und des Bevollmächtigten beilegen

⁴angeben, ob gesetzlicher Vertreter, Kurator usw.

⁵angeben, ob gesetzlicher Vertreter, Kurator usw.

⁶die Identifikationscodes der zu bezahlenden Dokumente auflisten

ANTI-GELDWÄSCHE-ERKLÄRUNG

(DER ZAHLUNGSLISTE BEIZUFÜGEN FÜR ZAHLUNGEN MIT BANK-/POSTSCHECKS UND BARGELD ÜBER EINEN GESAMTBETRAG VON 5.000,00 EUR ODER MEHR IM NAMEN EINER ODER MEHRERER JURISTISCHER PERSONEN¹)

Der/die Unterfertigte Steuernummer

ERKLÄRT,

kein Subjekt oder ein Subjekt zu sein, das zu einer Kategorie von **politisch exponierten Personen** gehört² (gemäß G.v.D. Nr. 231/2007)

ERKLÄRT auch,

dass die Zahlung im Namen der folgenden Auftraggeber erfolgt:

ID	AUFTRAGGEBER (NAME)	BETRAG
1		
2		
3		
4		
5		
SUMME DER ZAHLUNG		

Bitte geben Sie unten die Daten des Auftraggebers an.

Auftraggeber-ID:1 - Name:.....

Steuernummer..... mit Sitz in

Adresse/Provinz/PLZmit

dem **wirtschaftlichen Eigentümer**³ gemäß Art. 20 des G.v.D. Nr. 231/2007 identifiziert in:

1) Herr/Frau geboren in am .../.../..... Steuernummer..... Wohnhaft in Identitäts- oder Ausweisdokument.....Nr. Ausgestellt von am .../.../..... der/die nicht einer Kategorie oder einer Kategorie von **politisch exponierten Personen** angehört

2) Herr/Frau geboren in am .../.../..... Steuernummer..... Wohnhaft in Identitäts- oder AusweisdokumentNr. Ausgestellt von am .../.../..... der/die nicht einer Kategorie oder einer Kategorie von **politisch exponierten Personen** angehört

3) Herr/Frau geboren in am .../.../..... Steuernummer..... Wohnhaft in Identitäts- oder AusweisdokumentNr. Ausgestellt von am .../.../..... der/die nicht einer Kategorie oder einer Kategorie von **politisch exponierten Personen** angehört

Ort und DatumUnterschrift

Anmerkung:Fotokopie des Kopie des Identitäts- oder Ausweisdokuments beilegen

¹ Im Falle von Transaktionen, die die Übermittlung oder den Transfer von Bargeld (über 400 €) und/oder Bank-/Postschecks über einen Gesamtbetrag von mehr als 5.000,00 € beinhalten, verlangt die Agentur der Einnahmen-Einzug vom Einzahler schriftliche Informationen über die Person, in deren Namen sie handelt, schriftlich abzugeben. Das Versäumnis, eine Erklärung abzugeben, stellt kein Hindernis für die Transaktion dar, sondern ist ein Beurteilungselement für die Zwecke der Meldung verdächtiger Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsoperationen gemäß Artikel 10 des G.v.D.231/2007 und der von der UIF der Bank von Italien am 23.4.2018 erlassenen Anweisungen für öffentliche Verwaltungen.

² Siehe Beiblatt „Definitionen“.

³ Siehe Beiblatt „Definitionen“.

ANTI-GELDWÄSCHE-ERKLÄRUNG
(ZUSATZVORDRUCK⁴)

Auftraggeber-ID:.....Name:.....

Steuernummer..... mit Sitz in.....

Adresse/Provinz/PLZmit

dem **wirtschaftlichen Eigentümer**⁵ gemäß Art. 20 des G.v.D. Nr. 231/2007 identifiziert in:

1) Herr/Frau geboren in am .../.../.....
Steuernummer..... Wohnhaft in Identitäts-
oder Ausweisdokument Nr. Ausgestellt von
am .../.../..... der/die nicht einer Kategorie oder einer Kategorie von **politisch exponierten**
Personen angehört

2) Herr/Frau geboren in am .../.../.....
Steuernummer..... Wohnhaft in Identitäts-
oder Ausweisdokument.....Nr. Ausgestellt von
am .../.../..... der/die nicht einer Kategorie oder einer Kategorie von **politisch exponierten**
Personen angehört

3) Herr/Frau geboren in am .../.../.....
Steuernummer..... Wohnhaft in Identitäts-
oder Ausweisdokument Nr. Ausgestellt von
am .../.../..... der/die nicht einer Kategorie oder einer Kategorie von **politisch exponierten**
Personen angehört

4) Herr/Frau geboren in am .../.../.....
Steuernummer..... Wohnhaft in Identitäts-
oder Ausweisdokument Nr. Ausgestellt von
am .../.../..... der/die nicht einer Kategorie oder einer Kategorie von **politisch exponierten**
Personen angehört

5) Herr/Fraugeboren in am .../.../.....
Steuernummer..... Wohnhaft in Identitäts- oder
Ausweisdokument Nr. Ausgestellt von
am .../.../..... der/die nicht einer Kategorie oder einer Kategorie von **politisch exponierten**
Personen angehört

6) Herr/Frau geboren in am .../.../.....
Steuernummer..... Wohnhaft in Identitäts- oder
Ausweisdokument Nr. Ausgestellt von
am .../.../..... der/die nicht einer Kategorie oder einer Kategorie von **politisch exponierten**
Personen angehört

Ort und DatumUnterschrift

Anmerkung:Fotokopie des Kopie des Identitäts- oder Ausweisdokuments beilegen

⁴ Zu verwenden im Falle eines Auftraggebers mit mehr als 3 wirtschaftlich Eigentümern und/oder im Falle von mehr als einem Auftraggeber.

⁵ Siehe Beiblatt „Definitionen“.

DEFINITIONEN

„Politisch exponierte Personen“ (Art. 1 Abs. 2 Bst. dd) G.v.D. Nr. 231/2007)

Die Kategorie der „politisch exponierten Personen“ umfasst natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter bekleiden oder vor weniger als einem Jahr aufgehört haben zu bekleiden, sowie deren Familienmitglieder und diejenigen, von denen bekannt ist, dass sie enge Beziehungen zu ihnen haben, wie unten aufgeführt:

- 1) Natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter bekleiden oder bekleidet haben sind diejenigen, die folgendes Amt ausüben oder ausgeübt haben:
 - 1.1 Präsident der Republik, Ratspräsident, Minister, Vizeminister und Unterstaatssekretär, Präsident der Region, Regionalrat, Bürgermeister einer Provinzhauptstadt oder Großstadt, Bürgermeister einer Gemeinde mit mindestens 15.000 Einwohnern und ähnliche Ämter in ausländischen Staaten;
 - 1.2 Abgeordneter, Senator, Mitglied des Europäischen Parlaments, Regionalrat und ähnliche Ämter in ausländischen Staaten;
 - 1.3 Mitglied der zentralen Leitungsgremien politischer Parteien;
 - 1.4 Richter des Verfassungsgerichts, Magistrat des Kassationsgerichtshofs oder des Rechnungshofs, Staatsrat und andere Mitglieder des Rats der Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Region Sizilien und ähnliche Ämter in ausländischen Staaten;
 - 1.5 Mitglied der Leitungsgremien von Zentralbanken und unabhängigen Behörden;
 - 1.6 Botschafter, Geschäftsträger oder gleichwertige Ämter in ausländischen Staaten, hoher Offizier der Streitkräfte oder ähnliche Ämter in ausländischen Staaten;
 - 1.7 Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs- oder Kontrollorgane von Unternehmen, die, auch indirekt, vom italienischen Staat oder von einem ausländischen Staat kontrolliert werden oder in denen die Regionen, Provinzhauptstädte und Großstädte und Gemeinden mit einer Gesamtbevölkerung von mindestens 15.000 Einwohnern die Mehrheit oder die Gesamtheit von ihnen besitzen;
 - 1.8 Generaldirektor der ASL und eines Krankenhauses, einer Universitätsklinik und der anderen Organe des nationalen Gesundheitsdienstes.
 - 1.9 Direktor, stellvertretender Direktor und Mitglied des Leitungsorgans oder gleichwertige Funktionen in internationalen Organisationen;
- 2) Familienmitglieder von politisch exponierten Personen sind: Eltern, Ehepartner oder Personen in einer zivilen Lebenspartnerschaft oder De-facto-Lebenspartner oder ähnlichen Institutionen, Kinder und ihre Ehepartner und Personen in einer zivilen Lebenspartnerschaft oder De-facto-Lebenspartnerschaft oder ähnlichen Institutionen;
- 3) Personen, zu denen politisch exponierte Personen bekanntermaßen enge Verbindungen haben, sind:
 - 3.1 natürliche Personen, die nach im Sinne dieses Dekrets zusammen mit der politisch exponierten Person das effektive Eigentum an juristischen Personen, Trusts und ähnlichen juristischen Institutionen halten oder die mit der politisch exponierten Person in engen Geschäftsbeziehungen stehen;
 - 3.2 natürliche Personen, die nur formell die vollständige Kontrolle über ein notorisch konstituiertes Gebilde ausüben, im Interesse und zum Wohle einer politisch exponierten Person;

„Wirtschaftlicher Eigentümer“ (Art. 1 Abs. 2 Bst. pp) und Art. 20 G.v.D. Nr. 231/2007)

Art. 1, Abs. 2, des DPR Nr. 231/2007) Die natürliche(n) Person(en), die nicht der Kunde ist/sind, in dessen/deren Interesse oder in dessen/deren Interesse die laufende Beziehung letztlich begründet, die professionelle Dienstleistung erbracht oder die Transaktion ausgeführt wird.

(Art. 20 G.v.D. Nr. 231/2007).

1. Der wirtschaftliche Eigentümer von Kunden, bei denen es sich nicht um natürliche Personen handelt, stimmt mit der oder den natürlichen Personen überein, denen als letztes Mittel das direkte oder indirekte Eigentum oder die direkte oder indirekte Kontrolle der Körperschaft zuzurechnen ist.
2. Wenn der Kunde eine Kapitalgesellschaft ist:
 - a) Der Besitz von mehr als 25 Prozent des Kapitals des Kunden durch eine natürliche Person ist ein Hinweis auf direktes Eigentum;
 - b) Der Besitz von mehr als 25 Prozent des Kapitals des Kunden, das über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder Dritte gehalten wird, ist ein Hinweis auf indirektes Eigentum.
3. In Fällen, in denen die Prüfung der Eigentumsstruktur es nicht ermöglicht, die natürliche(n) Person(en), der/denen die direkte oder indirekte Eigentümerschaft an der Körperschaft zuzuordnen ist, eindeutig zu identifizieren, fällt der wirtschaftliche Eigentümer mit der/den natürlichen Person(en) zusammen, der/denen als letztes Mittel die Kontrolle über die Körperschaft auf folgender Grundlage zuzuordnen ist:
 - a) der Kontrolle über die Mehrheit der auf der ordentlichen Aktionärsversammlung ausübenden Stimmen;
 - b) der Kontrolle über genügend Stimmen, um einen beherrschenden Einfluss bei ordentlichen Aktionärsversammlungen auszuüben;
 - c) dem Vorhandensein besonderer vertraglicher Beschränkungen, die die Ausübung eines beherrschenden Einflusses ermöglichen.
4. Wenn es sich bei dem Kunden um eine juristische Person des Privatrechts handelt, werden gemäß DPR Nr. 361 vom 10. Februar 2000 kumulativ folgende Personen als wirtschaftliche Eigentümer identifiziert:
 - a) Gründer, sofern sie noch am Leben sind;
 - b) Begünstigte, wenn sie identifiziert oder leicht identifizierbar sind;
 - c) Inhaber von Befugnissen zur rechtlichen Vertretung, Leitung und Verwaltung

5. Lässt die Anwendung der in den vorstehenden Absätzen genannten Kriterien die eindeutige Identifizierung eines oder mehrerer wirtschaftlicher Eigentümer nicht zu, so fällt der wirtschaftliche Eigentümer mit der oder den natürlichen Personen zusammen, die gemäß ihrer jeweiligen organisatorischen oder satzungsmäßigen Struktur Befugnisse zur rechtlichen Vertretung, Verwaltung oder Leitung der Gesellschaft oder des Kunden haben, die sich in jedem Fall von der natürlichen Person unterscheiden.

6. Die verpflichteten Subjekte führen Aufzeichnungen über die Kontrollen, die zum Zwecke der Feststellung der Identität des wirtschaftlichen Eigentümers durchgeführt wurden, sowie - unter besonderer Bezugnahme auf den nach Absatz 5 festgestellten wirtschaftlichen Eigentümer - über die Gründe, die die Feststellung der Identität des wirtschaftlichen Eigentümers nach den Absätzen 1, 2, 3 und 4 dieses Artikels nicht ermöglicht haben.

INFORMATIONEN FÜR DIE BETROFFENE PERSON

[Artikel 13 der Verordnung EU 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 - Datenschutzgrundverordnung]

Die Agentur der Einnahmen-Einzug (im Folgenden kurz AdeE), mit Sitz in Via Giuseppe Grezar, 14 - 00142 Rom, Steuernummer und MwSt.-Nr.:13756881002, ist der Datenverantwortliche der angegebenen persönlichen Daten.

Die AdeE verarbeitet die in dieser Anti-Geldwäsche-Erklärung angegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung ihrer institutionellen Aufgaben, die im Gesetzesdekret Nr. 193/2016, in den Gesetzesstand erhoben durch das Gesetz Nr. 225/2016, vorgesehen sind, ausschließlich in Umsetzung des Artikels 10 des G.v.D. Nr. 231/2007 und der nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen sowie der am 23. April 2018 von der Finanzermittlungsstelle für Italien (UIF) herausgegebenen Anweisungen für öffentliche Verwaltungen zum Thema Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.

Die Bereitstellung der angeforderten Daten für die oben genannten Zwecke ist freiwillig. Die Weigerung, die angeforderten persönlichen Daten zu liefern, stellt kein Hindernis für die Einzahlung dar, sondern ist ein Element der Bewertung zum Zwecke der Meldung verdächtiger Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsoperationen gemäß dem oben erwähnten Artikel 10 und den oben erwähnten Anweisungen.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auch durch den Einsatz elektronischer Instrumente für die Zeit und mit Logiken, die strikt mit den oben genannten Zwecken verbunden sind, und in jedem Fall so, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit gewährleistet ist, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der europäischen Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten.

Die personenbezogenen Daten, die so lange aufbewahrt werden, wie es für die Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich ist, und auf jeden Fall bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Ansprüche oder Verbindlichkeiten, die sich aus derselben Erklärung ergeben, oder bis zur Verkündung eines rechtskräftigen Urteils, dürfen nicht weitergegeben werden, dürfen jedoch, falls dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, an folgende Subjekte weitergegeben werden:

- an Subjekte, an welche die Daten in Erfüllung einer durch Gesetz (z. B. UIF), Verordnung oder Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Verpflichtung oder zur Befolgung einer Anordnung der Justizbehörde übermittelt werden müssen;
- an die vom Verantwortlichen für die Datenverarbeitung als Auftragsverarbeiter bestimmten Subjekte oder an die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen, die unter der direkten Autorität des Datenverantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters arbeiten;
- an andere mögliche Dritte, in den vom Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Fällen oder auch dann, wenn die Mitteilung für den Schutz der AdeE vor Gericht notwendig ist, unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten.

Die betroffene Person hat jederzeit das Recht, eine Bestätigung über die Existenz oder Nichtexistenz solcher Daten zu erhalten und/oder deren Verwendung zu überprüfen. Darüber hinaus hat sie das Recht, in den in der Verordnung vorgesehenen Formularen die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten und die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen; in den in der Verordnung genannten Fällen kann sie, unbeschadet der für einige verarbeitenden vorgesehenen Sonderregelungen - nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen - die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen; die Ablehnung der Verarbeitung aus Gründen, die mit ihrer besonderen Situation zusammenhängen, ist zulässig, sofern keine berechtigten Gründe für die Fortsetzung der Verarbeitung vorliegen¹.

Ausschließlich zur Ausübung der oben genannten Rechte kann sie einen Antrag, zusammen mit einer Kopie eines geeigneten und gültigen Ausweisdokuments, unter Verwendung der Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen – Agentur der Einnahmen-Einzug, Struktur zur Unterstützung des Datenschutzbeauftragten – wie folgt einreichen:

- auf dem Postweg an die folgende Adresse: Agenzia delle entrate-Riscossione - Struttura a supporto del Responsabile della protezione dei dati, via Giuseppe Grezar, 14 – 00142 Roma;
- telematisch, an die zertifizierte E-Mail-Adresse protezione.dati@pec.agenziariscossione.gov.it. In diesem Fall ist es gemäß Art. 65, Absatz 1, Buchstaben a) und c-bis) des G.v.D. Nr. 82/2005 (Code der digitalen Verwaltung) nicht erforderlich, das Ausweisdokument im Falle von telematischen Anträgen beizufügen, die mit einer der in Artikel 20 des G.v.D. Nr. 82/2005 (CAD) vorgesehenen Unterschriften unterzeichnet oder vom Antragsteller oder vom Erklärenden von seinem digitalen Wohnsitz aus in der gesetzlich vorgesehenen Weise übermittelt wurden.

Die Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten lauten: dpo@pec.agenziariscossione.gov.it.

Wenn die betroffene Person der Meinung ist, dass die Verarbeitung in einer Weise erfolgt ist, die nicht mit der Verordnung übereinstimmt, kann sie sich auch an die Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 derselben Verordnung wenden.

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten sind auf der Website des Datenschutzgaranten unter folgender Adresse www.garanteprivacy.it zu finden.

¹ Im Sinne des Art. 2-11, Abs. 1, Buchstabe a), des G.v.D. 30.06.2003, Nr. 196 „können die in den Artikeln 15 bis 22 der Verordnung genannten Rechte nicht mit einem Antrag an den für die Verarbeitung Verantwortlichen oder mit einer Beschwerde gemäß Artikel 77 der Verordnung ausgeübt werden, wenn die Ausübung dieser Rechte zu einer tatsächlichen und konkreten Beeinträchtigung der gemäß den Bestimmungen über die Geldwäsche geschützten Interessen führen könnte“. Darüber hinaus liegt im Sinne des Art. 2, Abs. 6, des G.v.D. 21.11.2007, Nr. 231/07 „die Verarbeitung personenbezogener Daten zu den in Absatz 1 genannten Zwecken (Verhinderung und Bekämpfung der Nutzung des Wirtschafts- und Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung) im öffentlichen Interesse im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und der sie umsetzenden nationalen Rechtsvorschriften“.